

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 16. April 2020

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden in der Covid-19-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden in der Covid-19-Krise

Die Städte und Gemeinden Österreichs tätigen 30 Prozent der öffentlichen Investitionen, bekommen allerdings durch den Finanzausgleich nur 17 Prozent der Gesamteinnahmen der Gebietskörperschaften. Die Gemeinden investieren, wie die Berechnungen des Zentrums für Verwaltungsforschung zeigen, somit überdurchschnittlich viel und tragen damit massiv zur Erhaltung der Arbeitsplätze im ländlichen Raum bei.

Die größte Gesundheitskrise unserer Zeit fordert enormen Tribut. Nicht nur die gesundheitlichen Konsequenzen, sondern auch die wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Krise, können derzeit noch nicht im vollen Ausmaß abgeschätzt werden. Darüber hinaus sind die Auswirkungen dieser Krise auch auf Gemeindeebene deutlich spürbar und könnten sich in den kommenden Wochen und Monaten noch zusätzlich verschärfen.

Aktuell zeichnet sich ein Bild, dass die Einnahmen der Gemeinden aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen, der Anzahl an Anträgen auf Kurzarbeit sowie aufgrund von Aussetzungen diverser Gemeindeabgaben wegbrechen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass mit Mitte des Jahres die Ertragsanteile, die vom Bund an die Länder und die Gemeinden aufgeteilt werden, deutlich zurückgehen werden. Auf der anderen Seite werden die laufenden Kosten der Gemeinden nicht weniger, vielmehr werden insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich ansteigen. Durch die geringere Beschäftigung und damit einhergehend die geringeren Einnahmen der Krankenversicherer entsteht ein weiteres Finanzierungsloch, das das Land und die Gemeinden ausgleichen müssen. Gegen diese negativen Folgen müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen.

Vor allem finanziell schwache Gemeinden im Burgenland trifft die Covid-19-Krise („Corona-Krise“) daher hart. Klar erscheint schon jetzt, dass die Gemeinden die Krisenauswirkung auf ihren Hoheitsbereich und die gleichzeitige Leistungserbringung für die Daseinsvorsorge und das Bürgerservice unter diesen Voraussetzungen alleine nicht stemmen können.

Daher muss seitens des Bundes in Absprache mit den Ländern ein Konzept zum Ausgleich der verminderten Einkünfte der Gemeinden erarbeitet werden. Darüber hinaus sollte ein Krisenfond für Gemeinden eingerichtet werden der laufend befüllt wird, um eben für solche Krisen in Zukunft bestmöglich gewappnet zu sein. Dieser Krisenfond soll als Finanzpolster für derartige Krisensituationen den betroffenen Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen muss

durch eine Solidaritätsabgabe in Form einer höheren Besteuerung von Millionenvermögen erfolgen und darf keinesfalls zu einer Mehrbelastung für den Mittelstand und die Niedrigverdiener führen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. in Absprache mit den Ländern ein Finanzierungskonzept für einen Gemeindekrisenfond einrichten
2. die durch die Covid-19-Maßnahmen verminderten Kommunalabgaben und Ertragsanteile insbesondere für finanzschwache Gemeinden durch eine höhere Besteuerung von Millionenvermögen auszugleichen